



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Förderung von Streetwork für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter  
(Kap. 10 07 TG 58 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird in der TG 58 (Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes) ein neuer Tit. „Streetwork-Angebote“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die zusätzlichen Mittel stehen für ein Förderprogramm zur Verfügung.

### **Begründung:**

Am 12. Mai 2022 wurde eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Situation der Prostituierten in Bayern durchgeführt. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) trat am 1. Juli 2017 in Kraft und hat das Ziel, Mindestvorgaben zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Prostituierten zu schaffen. Das Gesetz beabsichtigt zudem die Verhinderung von organisierter Kriminalität, Menschenhandel und die Ausübung eines Zwangs in der Prostitution. Ab Juli 2022 soll das Gesetz evaluiert werden. Diese Evaluation soll spätestens bis Juli 2025 in einem Bericht zusammengetragen werden. Um die aktuelle Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben in Bayern jetzt schon zu eruieren, wurden Sachverständige aus verschiedenen Bereichen eingeladen und deckten Beratungsstellen, Sexarbeiterinnen, Polizei, eine Ärztin und Frauenrechtsorganisationen ab. In diesem Rahmen wurde neben anderen Maßnahmen sogenanntes „Streetwork“ als wichtiger Bestandteil eines Beratungsnetzwerkes für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter hervorgehoben. Die aufsuchende Kontaktaufnahme der Fachkräfte mit Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern „auf der Straße“ („on the street“) bzw. in ihren Arbeitsstätten ist wichtig, um Frauen zu erreichen, die nicht von selbst auf die vorhandenen Stellen zugehen. Ein niedrigschwelliger Zugang wird durch mehrsprachige, barrierefreie, vorurteilsfreie und stigmatisierungsfreie Angebote im Arbeitsumfeld der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sichergestellt, sodass diese die Angebote auch tatsächlich wahrnehmen können. Eine staatliche Förderung solcher Streetwork-Angebote würde diese Strukturen verfestigen sowie dort ausbauen, wo es sie noch nicht gibt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ein modellhaftes Förderprogramm für den Ausbau von Streetwork-Angeboten für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter aufgesetzt werden.